



Verteidigt die Witwenrente gegen staatlich verordnete Altersarmut!

Unterstützt die Klage beim Bundesverfassungsgericht!

Tagtäglich muss die 67-jährige Bergarbeiterwitwe Jutta Jell aus Neukirchen-Vluyn bis zum Lebensende bei Wind und Wetter in aller früh Zeitungen austragen. Das verlangt der Gesetzgeber und die Sozialgerichte haben in höchster Instanz dies bestätigt. Ihr wird seit 2020 die Bergmannsrente von der Knappschaft verweigert, obwohl ihr Mann über 40 Jahre auf der Zeche Niederberg unter Tage malocht hat. 38 Jahre hatten beide in einer Lebensgemeinschaft für einander gesorgt, waren aber nur 7 Wochen amtlich verheiratet, als ihr Mann im Oktober 2019 plötzlich verstarb.

Jutta will nicht kleinbegeben. „Zu kurz verheiratet: Witwe zieht vors Bundesverfassungsgericht. Sie will damit auch ein Zeichen gegen Diskriminierung vor allem der Frauen und auch der Unverheirateten setzen“ (NRZ, 18.10.23). Damit kämpft die Bergarbeiterwitwe Jutta Jell stellvertretend für Millionen Frauen um das soziale Recht auf eine vollständige Hinterbliebenenrente. Ohne Wenn und Aber wären für alle mindestens 60 Prozent des letzten Verdienst des verstorbenen Partners angemessen.

Recht auf Hinterbliebenenrente für jede Lebensgemeinschaft-unabhängig vom Trauschein

Während bei Lebensgemeinschaften Unterhaltspflichten gesetzlich festgelegt sind, will der Staat nichts davon wissen, sobald diese ihr eigenen, selbst erworbenen Rechte geltend machen wollen. Erst nach 12 Monaten standesamtlich beglaubigter Ehe wird nach geltendem Recht eine Witwenrente freigegeben.

Wir lehnen es ab, dass der Staat darüber entscheidet, wie zwei Menschen ihre Lebensgemeinschaft organisieren. Die Rente steht unter Verfassungsschutz und ist durch lange Kämpfe ein erworbenes Eigentumsrecht aller lohnabhängig Beschäftigten. Die Auszahlung für die Einzelnen muss nach dem durch die Lebensarbeitszeit erworbenen Anteil erfolgen. Ob Trauschein oder nicht-mittelalterliche Moralvorstellungen sollten in unserer modernen Zeit längst überholt sein.

Das Sozialgericht Duisburg sagt ja zur Witwenrente – die Bundesknappschaft verweigert dies

Für den Richter des Sozialgerichts Duisburg bestand nach ausführlicher Zeugenanhörung kein Zweifel

daran, dass Jutta die Rente zusteht. Unzweifelhaft wurde die Eheschließung nicht zum Zweck der Rentenerschleichung (sog. Versorgungsehe) geschlossen. Doch selbst nach dieser eindeutigen rechtlichen Klärung ging die Knappschaft dreist gegen Jutta vor. Die Willfährigkeit gegenüber den Profitinteressen der RAG verfolgt die Kumpel und ihre Familien bis ins Grab und darüber hinaus! Was für eine verlogene Huldigung der Kumpel als „*Erbauer der Bundesrepublik*“, wenn so der Lebensabend für viele Bergarbeiterwitwen aussieht! Der Revision der Knappschaft gab das Landessozialgericht in Essen mit einem Skandalurteil nach. Zeugen brauchte man nicht anzuhören. Richterliches Vorurteil stand da über dem Gebot im Namen des Volkes die Wahrheit zu ergründen. Auf der selben Schiene folgt auch unbesehen, das Bundessozialgericht in Kassel.

Kein Einzelfall, deshalb Klage beim Verfassungsgericht

Jutta Jell ist kein Einzelfall. Die Hinterbliebenen als Einzelne haben aber keine Möglichkeit dagegen vorzugehen. Deshalb haben wir uns entschlossen, dagegen den organisierten Widerstand entgegenzusetzen. Der Anwalt Peter Klusmann, Gelsenkirchen, hat am 1. Oktober die Klage eingereicht. Diese stützt sich auf das Antidiskriminierungsgesetz und die grundgesetzliche Garantie der Renten. Dieser muss an die geltenden wirtschaftlichen und kulturellen Lebensbedingungen angepasst werden.

Wir unterstützen den Kampf von Jutta Jell um ihre Witwenrente und die Klage beim Verfassungsgericht, weil:

- „... wir für menschenwürdige Renten in unserem Land eintreten. Die gesellschaftlichen Lebensverhältnisse haben sich verändert. Die Ampel-Regierung versprach die wachsende Altersarmut zu bekämpfen. Tatsache ist, dass sie steigt. Fast jeder fünfte Rentner/in ist von Altersarmut betroffen. Die Regierung plant weitere Angriffe. Sie will das Renteneintrittsalter auf 70 Jahre erhöhen. Das überparteiliche Personenwahlbündnis NV AUF geht's ist gegen Rentenkürzungen und Altersarmut. Wir unterstützen die wachsende Kritik und Proteste gegen die Regierungspolitik, die immer mehr Arbeiterinnen und Arbeitern nach einem arbeitsreichen Leben in die Armut schickt. Um Massenarmut dauerhaft zu beseitigen muss offen über eine Veränderung der Gesellschaft diskutiert werden.“ (Lisa Wannemacher, Stadträtin für NV AUF geht's in Neukirchen-Vluyn)
- „Wir Bergarbeiterfrauen wollen die Auseinandersetzung um die Witwenrenten noch breiter bekanntmachen und nicht hinnehmen, dass das Thema möglichst schnell wieder aus der Öffentlichkeit verschwindet. Wir akzeptieren es nicht, dass Frauen immer noch weniger Lohn und damit weniger Rente bekommen. Deshalb unterstützen wir das Anliegen“. (Seyran Cenan von der Bergarbeiter-AG in Courage)
- „Wir haben von dem Schicksal von Frau Jell erfahren und sind empört. Schicksal kann man es eigentlich nicht nennen. Wir erinnern an Bertolt Brecht, der mal geschrieben hat: „Schicksal, dein Name hat Anschrift und Gesicht.“ Die Adressen findet man bei denjenigen, die die Gesetze machen und jenen, die sie bei Gerichten verantworten. Uns wurde immer gesagt, dass die Würde des Menschen unantastbar sei. Für manche Gesetze und Gerichte soll das nicht gelten? Die 3. Internationale Bergarbeiterkonferenz hat im September beschlossen, dass niemand im Kampf alleine stehen darf. Das Eintreten für soziale Rechte und unsere Umwelt gehört untrennbar zusammen. In diesem Geist drücken wir unsere Hochachtung vor dem Mut von Jutta und unsere Solidarität aus.“ (Peter Psiuk, Annegret Kasten, Klaus Wallenstein von Kumpel für AUF - Niederrhein)

Unterschriftenliste:

Unterstützt den Kampf um die Witwenrente! Unterstützt die Klage beim Verfassungsgericht! Spendet für die Prozesskosten

Name	Vorname	Wohnort	Straße	Tel./Mail	Infos	Mitmachen	Spenden

Spendenkonto:

An Frauenverband Courage e.V Spendenkonto:
 Stadtparkasse Wuppertal
 Swift/BIC: WUPSDE33XXX
 IBAN: DE41 3305 0000 0000 4975 37

Stichwort: Spende für Prozesskosten Witwenrente“

Ansprechpartner:

NV AUF geht's: Lisa Wannemacher, Tel.: 02845-33486,
 mail: elisabethwannemacher1@gmail.com

Kumpel für AUF: Wolf-Dieter Rochlitz, Hoeveler Str. 38, 47179
 Duisburg, Tel.: 0203-4814855, mail: wodiro@web.de

Bergarbeiterfrauen in Courage: Seyran Cenan, Courage-
 Bergarbeiterfrauen@web.de